

2951/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2960/J-NR/1997, betreffend Atomtransporte durch Tirol bzw. Österreich, die die Abgeordneten Trattner und Kollegen am 19.9.1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie stehen Sie als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr grundsätzlich zu solchen Atomtransporten per LKW quer durch Österreich?

Wie bei allen gefährlichen Gütern vertrete ich die Auffassung, daß die Beförderung von radioaktiven Stoffen unter größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen zu erfolgen hat.

2. Stellen derartige Atomtransporte Ihrer Meinung nach nicht ein gravierendes Risiko für die Bevölkerung entlang der betroffenen Transitrouten dar?

Die in den Gefahrgutheförderungsvorschriften enthaltenen Sicherheitsmaßnahmen sind auf die speziellen chemischen, physikalischen, radiologischen und sonstigen Eigenschaften der betreffenden Güter abgestimmt und berücksichtigen jedenfalls die Risiken, die unter üblichen Beförderungsbedingungen, bei spaltbaren Stoffen jedoch auch jene, die unter Unfallbedingungen zu gewärtigen sind. Auf Grund dieser Sicherheitsmaßnahmen wird ein mögliches Risiko

weitestgehend reduziert. Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang festhalten, daß radioaktive Stoffe in Österreich weder häufig noch insgesamt in nennenswerten Mengen befördert werden.

3. Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die heimische Volkswirtschaft bei einem etwaigen, aber niemals auszuschleudenden Strahlungsunfall?

Um diese Frage beantworten zu können, müßte das Szenario eines solchen Unfalls genau beschrieben werden.

Auf Erfahrungswerte kann jedenfalls nicht zurückgegriffen werden, da mir kein einziger Bericht über einen Unfall bei der Beförderung radioaktiver Stoffe vorliegt.

4. Wer bzw. welche Stelle würde einen derartigen Schadensfall decken?

Für Haftungs- bzw. Entschädigungsfragen sind die einschlägigen zivilrechtlichen Vorschriften maßgebend, für welche die Federführung beim Bundesministerium für Justiz liegt.

5. und 9.

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß derartige Atomtransporte zukünftig nur mehr per Bahn in Spezialcontainern abgewickelt werden?

Haben schon Gespräche auf internationaler Ebene mit Ihren benachbarten Ressortkollegen stattgefunden, um hinkünftig gemeinsam derartige Atomtransporte per LKW verhindern zu können?

a. Wenn ja, welche Ergebnisse können Sie der österreichischen Bevölkerung präsentieren?

b. Wenn nein, werden Sie solche Gespräche in absehbarer Zukunft führen?

Die Grundsätze der österreichischen Verkehrspolitik, namentlich jener der Verlagerung von möglichst hohen Anteilen am Transportaufkommen auf die Schiene gelten in besonderem Maße auch für den Gefahrguttransport. Die Frage der Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Straße auf die Schiene stellt ein Ziel dar, das von mir laufend auf nationaler und internationaler Ebene forciert wird.

Was die sichere Verpackung der radioaktiven Stoffe anbelangt, sind deren technische Vorgaben jedoch multimodal, d.h. für jeden Verkehrsträger gleich, weshalb auch die ÖBB in ihrer von mir eingeholten Stellungnahme ausführt, daß der Einsatz von Spezialcontainern nicht er-

forderlich wäre, da die gemäß RID/ADR vorgeschriebenen Verpackungen - selbst bei einem Unfall - der auftretenden Hitze und auch den mechanischen Belastungen standhalten müssen.

6. Wird bei derartigen Sondertransporten in Zukunft darauf geachtet, die jeweilige Katastrophenschutzabteilung des betroffenen Bundeslandes rechtzeitig zu informieren, damit diese im Ernstfall raschest Hilfe leisten kann?

Nach Auskunft der ÖBB ermöglicht ein speziell installiertes Güterinformationssystem den ÖBB die jederzeitige Bestimmung des Aufenthaltsortes der betreffenden Sendung. Durch die gesonderte Erfassung der Sendungsdaten für Gefahrguttransporte stehen auch die erforderlichen Informationen über die beförderten Stoffe prompt zur Verfügung. Es besteht somit ein spezieller Informationsaustausch, wobei aufgrund der mit den allenfalls betroffenen Einsatzorganisationen abgestimmten Vorgangsweise bei Eintritt eines außergewöhnlichen Ereignisses sichergestellt ist, daß alle Informationen für einen ausmaß- und risikomindernden Einsatz rechtzeitig und in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Es darf der Vollständigkeit halber angemerkt werden, daß Fragen des Katastrophenschutzes in den Kompetenzbereich der Bundesländer fallen.

7. Welche rechtlichen Gegenmaßnahmen können Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied setzen, um solche Sondertransporte per LKW zu verbieten, auch entgegen den Bestimmungen der EU-Verbringungsverordnung?

Für die Straßenbeförderung gefährlicher Güter in der EU ist die Richtlinie 94/55/EG (so genannte „ADR-Rahmenrichtlinie“) maßgebend. Diese verweist wiederum hinsichtlich der technischen Sicherheitsmaßnahme auf das ADR. Alle ADR-widrigen Beförderungen sind grundsätzlich verboten. Nach dem ADR selbst sind Beförderungsverbote nur denkbar, wenn überhaupt Beförderungsgenehmigungen vorgesehen sind bzw. wenn diese aus anderen Gründen als jenen der Beförderungssicherheit erlassen werden. Dies könnte z.B. nach dem Sicherheitskontrollgesetz begründet werden. Hierfür besteht jedoch materiell keine Ressortzuständigkeit des Verkehrsministeriums.

8. Widerspricht diese EU-Verbringungsverordnung nicht dem, von der Bundesregierung anlässlich der EU-Beitrittsabstimmung abgegebenen Versprechen, Österreich werde nicht mit der Atomenergie oder deren Abfallprodukten in Berührung kommen, wenn es die Bevölkerung nicht wolle?

Ich nehme an, daß mit der „EU-Verbringungsverordnung“ die Verordnung 1493/93/EURATOM des Rates vom 8. Juni 1993 über die Verbringung radioaktiver Stoffe zwischen den Mitgliedstaaten gemeint ist. Diese fällt in den Vollzugsbereich des Bundeskanzlers 11. und 12.

Wie weit sind ihre Bemühungen gediehen, zusammen mit dem Bundesministerium für Inneres eine Kompetenzvereinbarung vorzunehmen?

Haben diesbezügliche (Gespräche überhaupt schon stattgefunden?

Kompetenzvereinbarungen zwischen meinem Ressort sowie dem für Atomkoordinations- und Strahlenschutzfragen federführenden BKA und dem für Belange der öffentlichen Sicherheit, namentlich im Zusammenhang mit dem physischen Schutz von Kernmaterial federführenden BMI wären durch Novellen des Strahlenschutzgesetzes bzw. Sicherheitskontrollgesetzes herbeizuführen. Diesbezügliche Bestrebungen sind meines Wissens im Gange.